

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 7. Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Bekanntmachungsanordnung

zu a) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 06.03.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 7. Änderung, gefasst.

Das Plangebiet des Bauungsplans II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 7. Änderung, liegt in der Gemarkung Wildenrath und umfasst die im rechtskräftigen Bauungsplan II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 1. Änderung festgesetzten Industriegebietsflächen GI2. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Grundlage für diesen Beschluss ist der § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S.666 / SGV. NRW 2023). Beide Rechtsvorschriften gelten in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

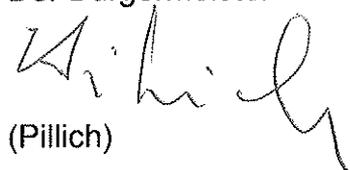
zu b)

Bekanntmachungsanordnung

1. Der vom Rat der Stadt Wegberg am 06.03.2012 gefassten Beschluss zur Aufstellung des Bauungsplans II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 7. Änderung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

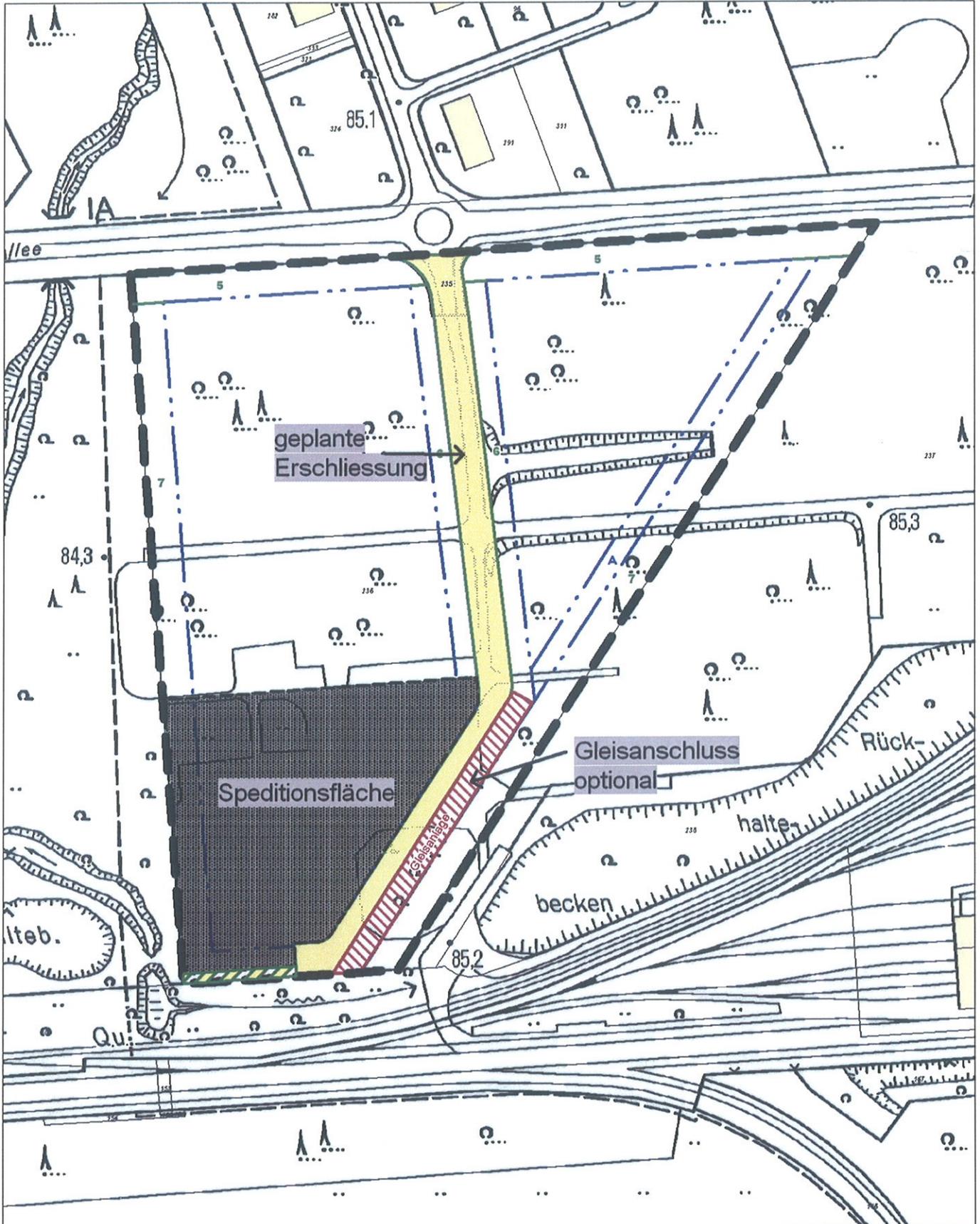
Wegberg, den 03.06.2013

Der Bürgermeister



(Pillich)

Beabsichtigte Änderung
Bebauungsplan II-6, Wildenrath - Gewerbe- u. Industriegebiet,
7. Änderung



 Geltungsbereich

Aufgestellt: Januar 2012
Fachbereich 301
Winkels / Schroeders